

Kirchenvorstände der
Katholischen Kirchengemeinden
im Erzbistum Köln und
Leitungsgremien der weiteren
kirchlichen Körperschaften

10. Dezember 2019

Packen wir es an – Umsatzsteuerpflicht für Kirchengemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schwerpunkt unserer gemeinsamen Arbeit ist die Seelsorge, für die Sie als Gremienmitglieder die Grundlagen schaffen. Aber eine große und vielfältige Organisation wie die Katholische Kirche muss sich auch mit Fragen der Verwaltung befassen und sich in die Regeln unserer Gesellschaft einfügen, zu denen auch das Umsatzsteuerrecht gehört.

Wie ich bereits in verschiedenen Schreiben angekündigt habe, müssen vom 1. Januar 2021 an aufgrund neuer rechtlicher Bestimmungen auch Kirchengemeinden (analog Kirchengemeindeverbände und Gemeindeverbände) für bestimmte Teile ihrer kirchengemeindlichen Aktivitäten die umsatzsteuerlichen Vorschriften beachten und daher auch monatlich Umsatzsteuervoranmeldungen abgeben. Dafür sind Anpassungen in den Abrechnungs- und Buchungsprozessen notwendig. Betroffen von einer möglichen Umsatzsteuerpflicht sind, wie Ihnen mittlerweile bekannt ist, z.B. Umsätze bei Pfarrfesten oder Basaren, Aktivitäten im Rahmen bestimmter Ferienfreizeiten, Eine-Welt-Läden, bestimmte Vermietungstätigkeiten (z. B. Pfarrsaal), Anzeigen im Pfarrbrief oder Altkleidersammlungen.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat hat die Gremien bereits in verschiedenen Schreiben über die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen und die notwendigen Schritte zur Umsetzung der umsatzsteuerlichen Vorschriften informiert. Zudem hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG im Auftrag des Erzbistums in diesem Jahr in zwei Veranstaltungsreihen ausführlich die Grundlagen, die notwendigen Maßnahmen und Prozesse dargestellt und erläutert.

Entscheidend ist, dass ab dem 1. Januar 2021 der Großteil der Kirchengemeinden zur Abgabe von monatlichen oder ggf. vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet ist. Aufgrund der engen zeitlichen Fristen sind daher eine gute Vorbereitung und eingespielte Prozesse besonders wichtig.

Seit September 2019 testen 21 kirchliche Körperschaften öffentlichen Rechts (Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und ein Gemeindeverband) als Piloten, wie die Belegverarbeitung und die Buchung unter Berücksichtigung der steuerlichen Anforderungen gestaltet werden können. Die wertvollen

Erfahrungen dieser Piloten werten wir aus und setzen diese – soweit möglich – um. Unser erklärtes Ziel ist es, die bereits bestehenden Arbeitshilfen und Dokumente für die Kirchengemeinden ständig zu verbessern und für Sie bestmöglich nutzbar zu machen.

Voraussetzung für eine fristgerechte, vollständige und richtige Umsatzsteuererklärung ist, dass alle Kirchengemeinden eine Bestandsaufnahme ihrer Aktivitäten durchführen, um beurteilen zu können, für welche Vorgänge künftig eine Umsatzsteuerpflicht besteht. Dafür haben wir Ihnen eine Checkliste und Arbeitshilfe (vgl. Schreiben vom 29. Mai 2019) bereitgestellt, mit der systematisch alle kirchengemeindlichen Aktivitäten erfasst und auf ihre steuerliche Relevanz geprüft werden können. Darüber hinaus erstellen wir derzeit ein Prüfschema, das die Einordnung von Gruppierungen, wie beispielsweise den Pfadfindern, und ihre eventuelle steuerliche Abgrenzung von der Kirchengemeinde erheblich erleichtert.

Jede Kirchengemeinde, die diese Analyse noch nicht abgeschlossen hat, sollte diese bitte unbedingt kurzfristig durchführen.

Um Sie rechtzeitig auf die staatlicherseits verpflichtende Abgabe von Umsatzsteuererklärungen ab dem 1. Januar 2021 vorzubereiten, ist vorgesehen, im ersten Quartal 2020 die umsatzsteuerlich korrekten Prozesse und Buchungsverfahren testweise schon einzuführen. Die Finanzbuchhaltungs-Software ist hierfür für die Piloten bereits zum 1. September 2019 umgestellt worden. Wichtiger Projektschwerpunkt ist dabei die zeitgerechte Verbuchung der Geschäftsvorfälle in den Rendanturen sicherzustellen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die zunächst extrem komplex erscheinenden umsatzsteuerlichen Fragen schnell auf ein überschaubares Maß reduziert werden können, wenn die konkrete Situation einer Kirchengemeinde betrachtet und analysiert wird. Wichtig ist allerdings, dass alle in der Kirchengemeinde sowie deren Einrichtungen, tätigen Personen und Gruppierungen, frühzeitig eingebunden werden. Dies ist die Aufgabe der Kirchenvorstände als verantwortliches Organ der Kirchengemeinde, die für die Abgabe der Steuererklärungen verantwortlich sind. Die Rendanturen agieren hier als Dienstleister bei der umsatzsteuerlichen Buchung und Vorbereitung, können aber aus rechtlichen Gründen, die aus dem staatlichen Recht herrühren, keine eigenständigen Erklärungen abgeben.

Alle relevanten Informationen und Arbeitshilfen zum Projekt stehen auf der Homepage des Erzbistums zur Verfügung. Diesen Bereich erreichen Sie unter dem Link: www.erzbistum-koeln.de/bilanzierung.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir Sie als Gremien:

- Informieren Sie sich über die gesetzlichen Änderungen, u.a. auf der Homepage des Erzbistums Köln.
- Besprechen Sie in Ihren Gremien, wer für die Analyse und Umsetzung in Ihrem Kirchenvorstand verantwortlich ist.
- Klären Sie anhand der Checkliste und Arbeitshilfe, an welchen Stellen umsatzsteuerlich relevante Sachverhalte vorliegen.
- Organisieren Sie die Abläufe für die Belegverarbeitung und Übergabe an die Rendanturen in Abstimmung mit der Verwaltungsleitung (falls vorhanden).
- Informieren Sie die verschiedenen kirchengemeindlichen Gruppierungen darüber, wie künftig mit Belegen und der Erfassung von Ausgaben und Einnahmen zu verfahren ist und definieren Sie möglichst verantwortliche Ansprechpartner um einen reibungslosen Prozess zu gewährleisten.


Im März und September 2020 werden weitere Veranstaltungsreihen stattfinden. Darin werden wir uns auch der häufig gestellten Frage nach Haftungsrisiken der Kirchenvorstände widmen. Wir nehmen entsprechende Anfragen sehr ernst. Ich möchte aber bereits heute darauf hinweisen, dass wir mit konkreten Vorschlägen zu Prozessen und mit Arbeitshilfen zur Organisation der kirchlichen Steuerangelegenheiten beitragen. Bei deren Einhaltung kann die Haftung der Kirchengemeinde beziehungsweise des Kirchenvorstands ausgeschlossen werden, zumal sowohl die Kirchengemeinde als auch deren Organ grundsätzlich versichert sind. Außerdem schaffen wir mit den klar strukturierten Aufgabenverteilungen und der zeitnahen Buchung der Geschäftsvorfälle eine transparente und weniger fehleranfällige Praxis, die von vielen Kirchengemeinden seit langem gefordert wird.

Das Projektteam im Generalvikariat um Projektleiter Holger Richter sowie die begleitenden Dienstleister unterstützen Sie gerne bei konkreten Fragestellungen. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Projektpostfach: projekt-bilanzierung-steuern@Erzbistum-Koeln.de

Ich bin sicher, dass wir gemeinsam die „Hürde Umsatzsteuer“ nehmen werden.

Der Advent hat begonnen, die Weihnachtstage stehen vor der Tür. Ich danke Ihnen allen für die in diesem Jahr geleitete Arbeit und wünsche Ihnen in diesen Tagen Gelegenheiten zur Einkehr sowie ein gesegnetes Weihnachtsfest. Im Januar starten wir dann mit neuem Schwung in die Umsetzung!

Mit freundlichen Grüßen



Markus Hofmann
Generalvikar

nachrichtlich per E-Mail:
Rendanturleitungen
Verwaltungsleitungen
alle Pfarreien mit der Bitte um Weiterleitung an die Kirchenvorstände